



# FAQS UNTERSTÜTZUNG

- **Welche Professuren mit welcher Laufzeit können gefördert werden?**

Es können Stiftungsprofessuren auf Basis einer W1 Professur (3+3 Jahre) oder einer W2 Professur auf Zeit (5 Jahre) gefördert werden. Gastprofessuren haben eine Laufzeit von mindestens einem Semester. In Einzelfällen können auch die ersten Jahre einer Lebenszeitprofessur (W2 oder W3) im Falle von vorgezogenen Nachfolgeberufungen gefördert werden.

- **Wie hoch ist die Förderhöhe für die Professuren?**

Die Förderhöhe orientiert sich an den Durchschnittssätzen für die unterschiedlichen Professurkategorien. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt der Professur sowie individuellen Leistungszulagen und einem Versorgungszuschlag. Die Basisausstattung der Professur mit Personal und Sachmittel können von den Stiftungsprofessuren beim CCC individuell beantragt werden.

- **Was ist eine Stiftungsprofessur?**

Stiftungsprofessuren dienen der Finanzierung eines neuen innovativen Fachgebietes. Stiftungsprofessuren werden ganz oder teilweise durch Dritte (zum Beispiel Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen, Vereine etc.) für einen begrenzten Zeitraum finanziert. Eine Stiftungsprofessur wird nach den Vorgaben des jeweiligen Landeshochschulgesetzes im Rahmen eines regulären Berufungsverfahrens in Verantwortung der Hochschule, an der sie eingerichtet wird, besetzt.

- **Was ist eine Gastprofessur bzw. -dozentur?**

Für Aufgaben, die von Professor\*innen wahrzunehmen sind, kann die Universität für einen begrenzten Zeitraum freie Dienstverhältnisse vereinbaren, sofern von der betreffenden Person die Einstellungsvoraussetzungen für eine Universitätsprofessur erfüllt werden.

Für Aufgaben, die nicht die Qualifikation von Professor\*innen erfordern, kann die Universität für einen begrenzten Zeitraum freie Dienstverhältnisse als Gastdozent\*innen vereinbaren. Gastprofessuren bzw. -dozenturen unterliegen nicht der Ausschreibungspflicht.



- **Durch welche Einrichtung erfolgt die Berufung?**

Die Berufung erfolgt an einer der universitären Partnereinrichtungen des CCC in Berlin und Brandenburg. Das sind zurzeit die Freie Universität Berlin, die Charité - Universitätsmedizin Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin und die Universität Potsdam.

- **In welchen Fachrichtungen kann eine Förderung erfolgen?**

Eine Förderung kann in fast allen Disziplinen stattfinden, insofern sie thematisch an die Schwerpunktbereiche des CCC anschlussfähig ist.

- **Wie wird die Förderung geregelt?**

Die Förderung einer Professur oder eines Projekts erfolgt in Form einer Spende. Bei zweckgebundenen Spenden wird eine Mittelverwendungsvereinbarung zwischen dem Spendenden und dem CCC geschlossen. Die Vereinbarung grenzt nach Rücksprache mit dem Spender/der Spenderin das Forschungsfeld des jeweiligen Projekts bzw. der Professur ein und legt die Universität, die Fakultät und die jeweilige Fachgebietsbezeichnung fest. Ein Mitbestimmungsrecht bei der Personalauswahl sowie ein Direktions- oder sonstiges Weisungsrecht des Spendenden gegenüber dem Berufenen besteht nicht.

- **Können die Mittel auch jahresübergreifend gespendet werden?**

Die Spendenzuweisungen können sowohl jährlich als auch jahresübergreifend erfolgen. Im Falle von Stiftungsprofessuren beispielsweise einmalig zu Beginn der Förderung, jährlich oder nach individueller Vereinbarung.

- **Dienen die geförderten Professuren und Projekte dazu, gemeinsam mit den Fördernden Auftragsforschung zu betreiben?**

Die Förderung erfolgt in Form einer Spende. Sie dient nicht der Auftragsforschung. Das Expert\*innennetzwerk des CCC kann für fördernde Partner\*innen nach individueller Absprache jedoch auch für Zwecke der Auftragsforschung genutzt werden. Dies setzt eine separate vertragliche Vereinbarung voraus.

- **Wem gehören die Forschungsergebnisse?**

Sämtliche Forschungsergebnisse einer gespendeten Professur bzw. eines Projekts gehören formal der Universität als Dienstherrin. Das CCC bekennt sich zu Open Science und Open Access und fördert den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Den Code of Conduct für Stiftungsprofessuren des Stifterverbandes können Sie hier einsehen:

[https://stiftungsprofessuren.de/code\\_of\\_conduct](https://stiftungsprofessuren.de/code_of_conduct)